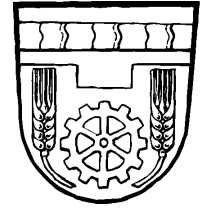


Markt Thüngen



Niederschrift über die 1. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 22. Januar 2024 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Strifsky beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um zwei weitere dringliche Punkte.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte

„Bauleitplanung Markt Zellingen; Bürgersolarpark in der Gemarkung Espenloh; Beratung und Beschlussfassung“

und

„Bauleitverfahren der Stadt Karlstadt; Solarpark Wiesenfeld; Beratung und Beschlussfassung“

zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Wasserwerk Markt Thüngen; Erneuerung Leitrechner und Betriebssystem; Erneute Beratung und Beschlussfassung;

Sachverhalt:

Zu diesem TOP sind Mitarbeiter der EVK anwesend: Jens Tiesmeyer - Nachfolger von Elmar Knorz, und Herr Bruno Kübert (zuständig für die EDV).

Der alte Leitrechner im Wasserwerk, mit dem Betriebssystem Windows 7 muss dringend auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Der Leitrechner wird durch einen neuen ersetzt.

Windows 7 wird auf Windows 11 aktualisiert.

Die Leitstellensoftware FlowChief wird von der Version 3.2 auf die Version 8.0 aktualisiert.

Die angegebenen Positionen beinhalten den Zugriff auf das Leitstellensystem des Wasserwerkes durch eine gesicherte Verbindung und Anbindung an die Leitstelle der EVK.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Angebot der Energie belaufen sich die Kosten für die Aktualisierung des Betriebssystems und des Leitrechners sowie für die Projektierung auf 17.878,80 € brutto.
Die Kosten können laut Kämmerei im Gesamtkostendeckungsprinzip abgewickelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt für die Aktualisierung des Betriebssystems und des Leitrechners sowie die hier anfallende Projektierung im Wasserwerk Thüngen die

Energieversorgung Lohr-Karlstadt, Zum Helfenstein 4 in 97753 Karlstadt, zum Angebotspreis von 17.878,80 € brutto laut Angebot vom 29.09.2023.

Diskussionsverlauf:

Herr Kübert verweist auf das detaillierte Angebot, das die Ratsmitglieder erhalten haben in welchem die Leistungen der Fremdfirmen aufgesplittert und beschrieben wurden. Das letzte Software-Update war im Jahre 2014. Die notwendigen Leistungen sind daher sehr aufwendig. Die Überwachungstechnik entspricht nicht mehr den gesetzlichen Auflagen und die IT-Sicherheit muss ebenfalls aufgerüstet werden.

Nach kurzer Diskussion empfiehlt der zweite Bürgermeister Wolfgang Heß, dem Angebot zuzustimmen, da keine anderen Möglichkeiten bestehen, den Vorgaben zu entsprechen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beauftragt für die Aktualisierung des Betriebssystems und des Leitrechners sowie die hier anfallende Projektierung im Wasserwerk Thüngen die Energieversorgung Lohr-Karlstadt, Zum Helfenstein 4 in 97753 Karlstadt, zum Angebotspreis von 17.878,80 € brutto laut Angebot vom 29.09.2023.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- 3. BA 2023002;
Obergasse 21, Fl. Nr. 157, Gemarkung Thüngen
Abbruch eines Nebengebäudes und Neubau eines Austragshauses
Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch eines Nebengebäudes und zum Neubau eines Austragshauses/Wohnhauses auf dem Grundstück Obergasse 21 der Gemarkung Thüngen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- 4. Bauleitplanung der Stadt Arnstein:
10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit 4. Änderung des Bebauungsplanes
Steinbrünnlein im Parallelverfahren
Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Die Stadt Arnstein beabsichtigt, ihren Flächennutzungsplan und gleichzeitig den Bebauungsplan „Steinbrünnlein“ im Ortsteil Heugrumbach im Parallelverfahren zu ändern.

Der Markt Thüngen wird in den beiden Bauleitverfahren als Nachbargemeinde beteiligt und hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu der Planung abzugeben.

Der Planbereich liegt im Westen des Arnsteiner Ortsteils Heugrumbach.

Der Begründung ist zu entnehmen, dass im Wesentlichen das bereits bestehende Gewerbegebiet um ca. 2,121 ha nach Westen erweitert werden soll, um einem bestehenden Gewerbebetrieb eine Betriebserweiterung zu ermöglichen.

Belange des Marktes Thüngen werden durch die Planung der Stadt Arnstein nicht berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen erhebt keine Einwände gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Steinbrünlein“ der Stadt Arnstein.

Beschluss:

Der Markt Thüngen erhebt keine Einwände gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Steinbrünlein“ der Stadt Arnstein.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Präferenzraumverfahren für die Verlegung von zwei weiteren Erdkabel-Gleichstrom-Trassen - DC 41/NordWestLink und DC 42 SuedWestLink - im Landkreis Main-Spessart: Abgabe einer Stellungnahme im Verfahren; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für den Bau von Stromtrassen sind in Deutschland sog. Planfeststellungsverfahren durchzuführen, um Baurecht für die Trassen zu erlangen.

Dem Planfeststellungsverfahren war bisher eine sog. „Bundesfachplanung“ zur Ermittlung von Korridor-Alternativen vorgeschaltet.

Da dies sehr aufwändig und zeitintensiv ist, wurde diese vorgeschaltete „Bundesfachplanung“ abgelöst durch ein sog. „Präferenzraumverfahren“.

Durch das Präferenzraumverfahren soll der Bau von Leitungstrassen insgesamt beschleunigt werden.

Die Wesentlichste Änderung gegenüber der bisher angewandten Bundesfachplanung ist, dass nicht mehr die Vorhabenträger geeignete Räume für eine Erdkabelverbindung zwischen den Netzverknüpfungspunkten suchen, sondern stattdessen die Bundesnetzagentur einen fünf bis zehn Kilometer breiten „Präferenzraum“ entwickelt.

In diesen Präferenzräumen planen die Vorhabenträger im späteren Planfeststellungsverfahren dann die konkreten Trassenverläufe.

Aktuell sollen nun zu den bereits bestehenden Planungen hinsichtlich der Verlegung der Erdkabel-Gleichstromtrasse SuedLink und der Fulda-Main-Leitung zusätzlich **zwei weitere Erdkabel-Gleichstromtrassen** durch den Landkreis Main-Spessart führen.

Diese haben die Bezeichnung **DC 41/NordWestLink und DC 42/SuedWestLink**.

Für diese beiden Trassen wurde das sog. „Präferenzraumverfahren“ bereits mit der Veröffentlichung der Präferenzräume am 16.11.2023 gestartet.

Eine Informationsveranstaltung für die Bürgermeister fand am 05.12.2023 statt.

Nach ersten Informationen durch das Landratsamt Main-Spessart, Fachbereich Landkreisentwicklung und Wirtschaftsförderung, sind die sog. Präferenzräume für beide neu

angedachten Trassen im Landkreis Main-Spessart deckungsgleich. Seitens des LRA wird auch überprüft, ob alle Raumwiderstände, die dem Trassenbau entgegenstehen könnten, berücksichtigt wurden.

Die Kommunen sind jedoch aufgefordert, die Präferenzräume ebenfalls in Augenschein zu nehmen und ggf. Stellungnahmen zu den Vorhaben bis 22. Januar 2024 an das Landratsamt Main-Spessart zu geben, das dann wiederum die Stellungnahmen gebündelt an die Bundesnetzagentur weiterleiten wird.

Betroffen sind alle Gemeinden im Bereich der VG Zellingen, da alle Gemeinden im Präferenz-Korridor liegen.

Die wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft sind in der dieser Beschlussvorlage im RIS beigefügten Kurz-Zusammenfassung des Landratsamtes Main-Spessart zum Thema entnommen, darüber hinaus sind im RIS auch Karten-Darstellungen mit dem Präferenzkorridor sowie ggf. für den Markt Thüngen relevanten Raumwiderständen als Auszug enthalten.

Die „Eckpunkte bezüglich der geplanten Trassen sind hier im Vergleich zur SuedLink-Trasse dargestellt:

DC 41/DC 42	SuedLink
3 Gräben erforderlich	1 Graben erforderlich
Pro Graben 3 Kabel	Pro Graben 2 Kabel
Schutzstreifen ca. 38 m erforderlich. Innerhalb Schutzstreifen keine tiefwurzelnden Pflanzen, keine Bebauung möglich)	Schutzstreifen ca. 8-12 m Innerhalb Schutzstreifen keine tiefwurzelnden Pflanzen, keine Bebauung möglich)

Eine Karte, aus der der Präferenzkorridor hervorgeht, ist im Ratsinformationssystem abrufbar.

Ebenso das Kartenmaterial, aus dem Raumwiderstände hervorgehen, die bisher im Präferenzkorridor noch nicht berücksichtigt wurden.

Dies sind im Einzelnen:

- Zahlreiche Bodendenkmäler in der Gemarkung Thüngen
- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete in der Gemarkung Thüngen
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz in Thüngen
- Zahlreiche kartierte Biotop im Gemarkungsbereich Thüngen.

Beschlussvorschlag:

Der Markt Thüngen nimmt Kenntnis von dem Präferenzraumverfahren bezüglich der geplanten Erdkabel-Gleichstromtrassen DC 41 und DC 42.

Folgende relevante Raumwiderstände wurden bisher nicht geprüft und berücksichtigt:

- Zahlreiche Bodendenkmäler in der Gemarkung Thüngen
- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete in der Gemarkung Thüngen

- Vorranggebiet für Hochwasserschutz in Thüngen
- Zahlreiche kartierte Biotop im Gemarkungsbereich Thüngen.

Einer Trassenführung im Gemarkungsbereich Thüngen kann nur unter Berücksichtigung der o.g. Raumwiderstände zugestimmt werden.

Der Markt Thüngen merkt außerdem an, dass aufgrund der kurzen Fristen eine vertiefte Betrachtung der Planungen im Marktgemeinderatsgremium kaum möglich war.

Darüber hinaus wurden über das neu eingeführte Präferenzraumverfahren mit sehr kurzen Fristen nur auf Ebene der Kommunalvertreter eher spärlich in lediglich einer einzigen Info-Veranstaltung kommuniziert.

Die zuständigen Verwaltungen erfuhren – wenn überhaupt – nur durch die jeweils gewählten Volksvertreter oder aus Presseberichten von den Vorhaben. Ein vertieftes Einarbeiten in die Thematik war somit nicht möglich und wird an dieser Stelle gegenüber den Vorhabenträgern bzw. der Bundesnetzagentur auf das Schärfste kritisiert.

Verfahrensbeschleunigungen sind aus Sicht der Kommune in Ordnung, wenn eine Kommunikation mit den Vorhabenträgern bzw. der Bundesnetzagentur und den betroffenen Kommunen rechtzeitig geführt wird.

Sofern die Kommunen jedoch schlichtweg „überfahren“ werden mit Planungen, die in ihr Hoheitsgebiet massiv eingreifen und für Rückäußerungen nur sehr wenig Zeit ist, ist an dieser Stelle sicherlich Kritik angebracht.

Diskussionsverlauf:

Marktgemeinderat Werner Trabold beantragt eine Erweiterung der o. g. Raumwiderstände wie folgt:

„Die Schutzwürdigkeit von Wäldern, besonders in der waldarmen „Fränkischen Platte“, ist besonders zu berücksichtigen“.

Anmerkungen vom zweiten Bürgermeister Wolfgang Heß:

„Der ständig steigende Strombedarf erfordert den Stromtransport von Nord nach Süd. In den Bundesländern Bayern und Baden Württemberg fehlen bereits jetzt jährlich mehrere Megawatt Strom, um die Bevölkerung ausreichend zu versorgen. Die dafür notwendigen Leitungen werden im Erdreich verlegt und der Korridor hierfür steht bereits fest.“

Beschluss:

Der Markt Thüngen nimmt Kenntnis von dem Präferenzraumverfahren bezüglich der geplanten Erdkabel-Gleichstromtrassen DC 41 und DC 42.

Folgende relevante Raumwiderstände wurden bisher nicht geprüft und berücksichtigt:

- Zahlreiche Bodendenkmäler in der Gemarkung Thüngen
- Landschaftliche Vorbehaltsgebiete in der Gemarkung Thüngen
- Vorranggebiet für Hochwasserschutz in Thüngen
- Zahlreiche kartierte Biotop im Gemarkungsbereich Thüngen.

Einer Trassenführung im Gemarkungsbereich Thüngen kann nur unter Berücksichtigung der o.g. Raumwiderstände zugestimmt werden.

Der Markt Thüngen merkt außerdem an, dass aufgrund der kurzen Fristen eine vertiefte Betrachtung der Planungen im Marktgemeinderatsgremium kaum möglich war.

Darüber hinaus wurden über das neu eingeführte Präferenzraumverfahren mit sehr kurzen Fristen nur auf Ebene der Kommunalvertreter eher spärlich in lediglich einer einzigen Info-Veranstaltung kommuniziert.

Die zuständigen Verwaltungen erfuhren – wenn überhaupt – nur durch die jeweils gewählten Volksvertreter oder aus Presseberichten von den Vorhaben. Ein vertieftes Einarbeiten in die Thematik war somit nicht möglich und wird an dieser Stelle gegenüber den Vorhabenträgern bzw. der Bundesnetzagentur auf das Schärfste kritisiert.

Verfahrensbeschleunigungen sind aus Sicht der Kommune in Ordnung, wenn eine Kommunikation mit den Vorhabenträgern bzw. der Bundesnetzagentur und den betroffenen Kommunen rechtzeitig geführt wird.

Sofern die Kommunen jedoch schlichtweg „überfahren“ werden mit Planungen, die in ihr Hoheitsgebiet massiv eingreifen und für Rückäußerungen nur sehr wenig Zeit ist, ist an dieser Stelle sicherlich Kritik angebracht.

Der Marktgemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mit folgender Ergänzung zu:

- Die Schutzwürdigkeit von Wäldern, besonders in der waldarmen „Fränkischen Platte“, ist besonders zu berücksichtigen“.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

6. Rechnungsgenehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Rechnung S + W GmbH, Karlstadt

Die Fa. S + W GmbH, Karlstadt hat für die Lieferung div. Werkzeuge für den Bauhof (Jahresbeschaffung), Märkte und Kläranlage 4.608,01 € ./ 2 % Skonto in Rechnung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Rechnung der Fa. S + W GmbH, Karlstadt in Höhe von 4.608,01 € (./ 2 % = 4.515,85 €) im Nachhinein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Rechnung der Fa. S + W GmbH, Karlstadt in Höhe von 4.608,01 € (./ 2 % = 4.515,85 €) im Nachhinein.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Geplante Änderung des Regionalplanes 2024 zur Festlegung weiterer Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Windenergie; Potenzialflächen in der Gemarkung Thüngen; Beschluss über ein Flächenpooling für den Bau von Windenergieanlagen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates Thüngen am 11.12.2023 wurde die Thematik „Geplante Änderung des Regionalplanes 2024 zur Festlegung weiterer Vorrangs- und Vorbehaltsflächen für Windenergie“ behandelt.

Insbesondere hat der Marktgemeinderat seine Zustimmung zu weiteren möglichen Vorrang- und Vorbehaltsflächen für Windenergie in der Gemarkung Thüngen signalisiert.

Im Rahmen der Marktgemeinderatsklausur am 29.09.2023 wurde durch die „Windkümmerer“ auch das Thema „Flächenpooling“ vorgestellt.

Ein Flächenpooling hat das Ziel, eine Vereinbarung zwischen möglichst allen betroffenen Flächeneigentümern zum Thema Windenergie zu schließen.

In einer sog. Flächenpooling-Vereinbarung werden Rahmenbedingungen gemeinsam festgelegt, um einen künftigen möglichen Windrad-Bau und –Betrieb nach dem Willen der Flächeneigentümer und der Kommune ablaufen zu lassen.

Rahmenbedingungen können sein:

- Faire und gerechte Verteilung der anfallenden, jährlichen Flächenpacht für Windenergieanlagen auf alle teilnehmenden Flächeneigentümer
- Mindestabstände zu Wohnbebauungen
- Beteiligungsmöglichkeiten für die Kommunen und ihre Bürgerschaft am späteren Windparkbetrieb.

Durch ein Flächenpooling erhalten also alle teilnehmenden Flächeneigentümer mit Flächen im Vorranggebiet (= dort, wo Windenergieanlagen gebaut werden dürfen) auch die Möglichkeit, an den künftigen Pachteinnahmen teilzuhaben.

Der Gedanke: aus vielen Einzelflächen wird eine Flächenpooling-Gemeinschaft, um die Wertschöpfung gerecht zu verteilen und den sozialen Frieden zu erhalten.

Weitere Informationen zum Thema Flächenpooling sind im Rats-Informationssystem ergänzend zu dieser Beschlussvorlage bereitgestellt.

Um in ein Flächenpooling zu gelangen, ist zunächst ein entsprechender Beschluss durch den Marktgemeinderat herbeizuführen.

Dieser dient den weiteren Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt im Rahmen der erwarteten Änderung des Regionalplanes 2024 ein sog. „Flächenpooling“ durchzuführen.

Ein Flächenpooling soll für die Potenzialfläche VRG P 20072 (Nordöstlich Retzstadt) erfolgen.

Auf den Grundsatz-Beschluss des Marktgemeinderates vom 11.12.2023 wird verwiesen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen beschließt im Rahmen der erwarteten Änderung des Regionalplanes 2024 ein sog. „Flächenpooling“ durchzuführen.

Ein Flächenpooling soll für die Potenzialfläche VRG P 20072 (Nordöstlich Retzstadt) erfolgen.

Auf den Grundsatz-Beschluss des Marktgemeinderates vom 11.12.2023 wird verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

8. Bauleitplanverfahren; Beteiligung als Nachbargemeinde Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans "Bürgersolarpark Markt Zellingen"

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Markt Zellingen plant den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage aufzustellen. Der Bürgersolarpark soll in der Gemarkung Retzbach in der Lage Espenloh auf einer Fläche von ca. 9,7 ha entstehen. Aus Sicht der Verwaltung sind hierdurch die Belange des Markts Thüngen nicht berührt.

Die Unterlagen können unter:

<https://www.vgem-zellingen.info/seite/vg/main-spessart/0805:4739/-/AktuelleBauleitplanverfahren.html>

eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen erhebt gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung des „Bürgersolarparks Markt Zellingen“ keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen erhebt gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung des „Bürgersolarparks Markt Zellingen“ keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

9. Bauleitplanverfahren; Beteiligung als Nachbargemeinde Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Wiesenfeld"; Stadt Karlstadt Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Stadt Karlstadt plant den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage aufzustellen. Der Solarpark soll in der Gemarkung Wiesenfeld in der Nähe der IC-Trasse auf einer Fläche von ca. 16,5 ha entstehen. Aus Sicht der Verwaltung sind hierdurch die Belange des Marktes Thüngen nicht berührt.

Die Unterlagen können unter:

<https://www.karlstadt.de/sites/clensite.asp?SID=cms141020220926418030664&Art=037:3277&C=5>

eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat Thüngen erhebt gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung des „Solarparks Wiesenfeld“ durch die Stadt Karlstadt keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Thüngen erhebt gegen die Änderung des Flächennutzungsplans und

Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung des „Solarparks Wiesenfeld“ durch die Stadt Karlstadt keine Einwendungen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 2

10. Stromwerk Thüngen; erneute Preisanpassung auf Grund Neuregelungen; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Zu diesem TOP ist Herr Stefan Schinagl von der ENERGIE anwesend.

Herr Schinagl berichtet von den Entscheidungen der Bundesregierung, die im Rahmen der Haushaltsdebatte im Dezember 2023 getroffen wurden und zum 01. Januar 2024 umzusetzen sind:

Der Bundeszuschuss von 5,5 Milliarden Euro an die Netzbetreiber wurde für 2024 aufgehoben (Beschluss vom 05.12.2023) und die Erhöhung der Netzentgelte beschlossen (am 22.12.2023). Um die entstehenden Kosten durch diese Beschlüsse aufzufangen, müsste sich der Strompreis für die Gemeindewerke Thüngen um 1,13 ct/KWh erhöhen.

Da die Umsetzung der Strompreiserhöhung erst ab April 2024 möglich ist, würde sich der Strompreis ab 01.04.2024 um 1,14 ct/KWh verteuern, damit die Differenz bis zum Jahresende ausgeglichen wird.

Es bestehen nun folgende Möglichkeiten:

- Sollte die Strompreisanpassung nicht erfolgen, würden für die Gemeindewerke Thüngen im Jahr 2024 Kosten in Höhe von 25.000 Euro entstehen.
- Bei einer Erhöhung von 1,13 ct/KWh zum 01.04.2024 läge der Minusbetrag noch bei ca. 6.500 Euro.
- Eine Erhöhung um 1,14 ct/KWh zum 01.04.2024 gleicht die Differenz der v. g. Beschlüsse aus.

Es entsteht kurze Diskussion.

Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist der Ansicht, die Erhöhungen nicht auf die Bürger umzulegen. Sie sehen dies als eine Investition in den Kundenstamm. Auch müssen die Gemeindewerke konkurrenzfähig bleiben, um weitere Abwanderungen zu anderen Anbietern zu verhindern. Die Kundentreue der Thüingener Bürger sollte belohnt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich gegen eine Strompreiserhöhung aus.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

11. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Termine

19.02.2024 Marktgemeinderatssitzung

24.02.2024 Bauausschuss-Sitzung (falls Bedarf)
11.03.2024 Marktgemeinderatssitzung
19.03.2024 Haushaltsvorberatung

Abstimmungsergebnis: o. A.

12. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

a) Schreiben einer Bürgerin mit der Bitte um Veröffentlichung

Marktgemeinderatsmitglied Sebastian Heidenfelder verliest im Gremium den Brief einer Bürgerin. Ihre beiden Terrier werden regelmäßig von ihren Enkelsöhnen am Sonnenhang ausgeführt. Dabei kam es zu Unstimmigkeiten mit einem Nachbarn beim Thema "Hunde heben das Bein an der Hecke des Nachbarn".

b) Einladungen zur Kulturausschuss-Sitzung am 15.02.2024

Marktgemeinderat Michael Dienst berichtet, dass einige Vereinsvertreter diesmal keine Sitzungseinladung erhalten haben.

Erster Bürgermeister Lorenz Strifsky kann sich dies nicht erklären, da die Verteilerliste für die Vereinsvorstände nicht geändert wurde. Er wird mit den Verantwortlichen Rücksprache halten.

Abstimmungsergebnis: o. A.

13. Sitzungsniederschrift vom 11.12.2023; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 11.12.2023 ohne Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: